

Zusatzangebot

Entlastung pflegender Angehörigen

- stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen, um selbst einmal Kraft schöpfen zu können
- stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen bei eigener Erkrankung
- Hilfe und Unterstützung in allen Fragen der Pflegeversicherung
- Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung notwendiger Formalitäten

Begleit- und Fahrdienste

- zur Apotheke
- zum Einkaufen
- zum Friedhof
- zum Friseur
- zur Fußpflege
- zum Arzt



SENIOREN-Service
Yvonne Stelzer

-Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt-

Betreuungsgruppen

Betreuungsgruppen für Menschen mit & ohne Demenz

- **Ab September 2023**
- in unseren eigenen Räumen in Altdorf.
- Gruppen finden von Montag bis Freitag jeweils von 09.00- 12.00 Uhr und / oder von 14.00- 17.00 Uhr statt. (je nach gebuchter Zeit)
- Nach Anmeldung und Erstgespräch können Angebote individuell und flexibel gebucht und wahrgenommen werden.
- Bei Interesse wenden Sie sich an uns- wir informieren Sie gerne über die Kosten und vereinbaren mit Ihnen ein persönliches Gespräch.



SENIOREN-Service
Yvonne Stelzer

-Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt-



SENIOREN-Service
Yvonne Stelzer

-Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt-

- **Betreuungsgruppen**
- **Alltagsbegleitung zu Hause**
- **Unterstützung im Haushalt**
- **Begleitung außer Haus**
- **Entlastung pflegender Angehöriger**

Bernsteinstraße 19 c
84032 Altdorf
Tel.: 08 71 / 971 066 73
Fax: 08 71 / 207 342 17

E-Mail: info@seniorenservice-landshut.de

Unser Ziel ist es...

Ihnen, Ihren Angehörigen und betreuenden Bezugspersonen Unterstützung anzubieten, um Ihnen ein Stück mehr Lebensqualität zu ermöglichen, damit Sie so lange wie möglich in Ihrer eigenen Umgebung leben können.

Der *SENIOREN-Service Yvonne Stelzer* bietet Ihnen flexible und individuelle, Ihrem Bedarf angepasste Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Diese Entlastungsleistungen betreffen die Alltagsbegleitung (Gespräche, Begleitungen, etc.) und die hauswirtschaftliche Unterstützung im direkten Wohnumfeld, um Ihnen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben in Ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen dadurch den Umzug in eine vollstationäre Einrichtung hinauszögern oder ganz vermeiden.

Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung

Die Kosten für unser Angebote zur Unterstützung im Alltag werden über die Pflegeversicherung im Rahmen der Ihnen zustehenden Leistungen nach § 45b SGB XI übernommen.

Jeder Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad hat die Möglichkeit, zusätzliche Entlastungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wir bieten Ihnen...

Wir unterstützen Sie bei den Tätigkeiten, die der Haushalt so bietet und beziehen Sie mit ein

- **Gemeinsame Haushaltsreinigung** (Staub wischen, aufräumen, Staubsaugen, Bettwäsche wechseln, Müllentsorgung, Bad putzen, in der unmittelbaren Wohnraumumgebung)
- **Gemeinsame Wäschepflege** (Wäsche waschen, bügeln, falten, usw.)
- **Gemeinsame Einkaufshilfe** (Besorgungen jeglicher Art)

Alltagsbegleitung (Soziale Betreuung/Beschäftigung)

- Interessante Gespräche, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
- Vorlesen, Gesellschaftsspiele, Spazieren gehen, gemeinsames Kochen/Essen
- Unterstützung bei Hobbys
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten
- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik

Ihre Vorteile ...

Kostenübernahme durch Ihre Pflegekasse / Krankenkasse / Bezirk

- Der Umfang der Einsatzzeiten ist abhängig von Ihren Wünschen, Ihrem Pflegegrad und Ihrem vorhandenen Budget, dass Sie selbständig bei Krankenkasse und Pflegeversicherung erfragen können.
- Bei gesetzlich versicherten Personen ist eine direkte Abrechnung mit der Pflegeversicherung möglich.

Die Abrechnung kann über folgende Budget's erfolgen...

- **Betreuungs- und Entlastungsleistungen** (125 EUR/Monat ab PG 1)
- **Verhinderungspflege** (1.612 EUR/Kalenderjahr ab PG 2)
Pflegerische Angehörige haben die Möglichkeit sich stundenweise eine Auszeit zu nehmen, um sich vom Pflegealltag zu erholen.
- **Kurzzeitpflege** (806 EUR/Kalenderjahr)
Wenn Sie das zusätzliche Budget der Kurzzeitpflege für die Betreuung in einer stationären Einrichtung nicht benötigen, können Sie die Hälfte des Betrages umwandeln lassen.

Vereinbaren Sie noch heute ein unverbindliches Erstgespräch.